



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Helmbrechts

Nummer

4	5	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	9	3	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	6	7	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	
Hochgebirgswälder			

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten			X		X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) besitzt einen durchschnittlich Waldanteil mit 34% im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt (36%). Der größte Teil der HG liegt im Wuchsbezirk „Münchberger Sattel“ (8.2). Lediglich ein kleiner Teil

der Hegegemeinschaft befindet sich im Wuchsbezirk „Frankenwald“ (8.1). Der Wuchsbezirk „Münchberger Sattel“ hat weitgehend gute nährstoffreichere Böden aufgrund besserem Ausgangsgestein. Der Wuchsbezirk „Frankenwald“ im Westen der Hegegemeinschaft weist nährstoffärmere Böden auf.

Die Hegegemeinschaft ist charakterisiert durch größere landwirtschaftliche Flächen mit kleineren bis mittleren Waldinseln im Wechsel. Auf der Fläche dominiert weiterhin die Fichte die Wälder, jedoch sind einige Waldflächen aufgrund von Kalamität in den letzten Jahren stark beeinträchtigt worden und mussten kahlgeschlagen werden.

Im Gebiet liegen mehrere Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Teile des Naturparks. Im Westen befindet sich das LSG „Frankenwald“. Dieses ist sowohl als Landschaftsschutzgebiet und Naturpark ausgewiesen. Zudem befindet sich im Nordwesten ein Teil des Landschaftsschutzgebietes „Selbitztal mit Nebentälern“. Der Hohberg bei Dreschersreuth hat auf 75 ha besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Der Reussenberg bei Wüstenselbitz sowie der Flechtnerberg, der Stadelberg und der Kirchberg bei Helmbrechts haben besondere Bedeutung als Erholungswald. In den Wäldern am Reussenberg und am Hohberg sind auf ca. 60 ha Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) hat in den letzten Jahren stark unter Trockenstress gelitten. In der Folge kam es zu einem massivem Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Es sind viele große Kahlfelder entstanden, welche die Waldbeitzer - bei fehlender und/oder geeigneter Naturverjüngung kostenintensiv wiederaufforsten müssen. Die Prognosen zeigen, dass die meisten Berglandbaumarten wie z.B. Fichte, Kiefer oder Lärche in ihren Anteilen in Zukunft stark zurück gehen werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Buche, Eiche, Tanne, Douglasie, Edellaubholz) ist dringend erforderlich.

Je nach standörtlichen Bedingungen variieren die Baumarten, die auf diesen klimastabil wachsen können. Auf nährstoffärmeren Böden sind klimastabile Baumarten eingeschränkter vorhanden. Heimische Baumarten, die bei fortlaufenden Klimawandel ein geringeres Risiko besitzen, sind vorwiegend Laubbaumarten wie z.B. Buche, Eiche, Sandbirke, Vogelbeere oder Hainbuche. Bei den Nadelholzbaumarten haben Douglasie und Tanne im Vergleich zu anderen Nadelhölzern wie der Fichte ein geringeres Risiko.

Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung ist aufgrund ihrer hohen genetischen Vielfalt und freien, unbehandelten Wurzelentwicklung stets einer Pflanzung vorzuziehen. Eine Pflanzung ist lediglich zur Einbringung von nicht vorhandenen Baumarten oder zur Ergänzung angepasster Herkünfte gedacht, da sie für den Waldbesitzer einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet. Um stabile, klimaangepasste Mischwälder etablieren zu können, braucht es einen Wildbestand, welcher das Aufwachsen bereits bestehender Naturverjüngungsansätze erlaubt, z.B. Birke oder Häherssaaten. Dies ist besonders auf den Schadflecken ein vordringliches Ziel, um den heimischen Wald erhalten zu können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input type="checkbox"/>
Gamswild	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Aufnahmen wurden 459 Bäume $\leq 20\text{cm}$ aufgenommen. Diese teilen sich wie folgt auf: 74,9% Nadelhölzer (74,5% Fichte, 0,4% Sonstiges Nadelholz) und 25,1% Laubhölzer (17,0% Sonstiges Laubholz; 4,1% Buche, 3,5% Edellaubhölzer, 0,4% Eiche).

Im Vergleich zur Aufnahme von 2021 haben sich die Anteile der Laubhölzern leicht erhöht (+9,3%). Dies liegt vor allem an der Zunahme an Sonstigem Laubholz (+5,1%). Die Anzahl der aufgenommenen Baumarten ist ähnlich geblieben.

15,7% der aufgenommenen Pflanzen wurden verbissen. Der Schwerpunkt liegt bei den Laubhölzern mit einem verbissenen Anteil von 36,5%. Bei den Nadelhölzern wurden hingegen nur 8,7% der Bäume verbissen.

Nachstehende Tabelle zeigt den Verbiss der letzten drei Inventuraufnahmen. Auffällig ist, dass der Verbiss im Vergleich zu 2021 bei Nadel- und Laubholz wieder zugenommen hat. Besonders kritisch ist, die Verdreifachung des Verbisses beim Laubholz.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	11,1%	2,3%	8,7%
Laubholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	27,4%	12,3%	36,5%

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Aufnahmen wurden an den Aufnahmepunkten insgesamt 2925 Pflanzen vorgefunden. Diese teilen sich wie folgt auf: 72,7% Nadelhölzer (71,5% Fichte, 1,0% Sonstige Nadelhölzer, 0,2% Kiefer) und 27,3% Laubhölzer (21,3% Sonstiges Laubholz, 4,4% Buche, 1,3% Edellaubhölzer, 0,2% Eiche). Damit wurden an den Aufnahmepunkten neben Fichten viele Sonstige Laubhölzer vorgefunden (z.B. Birken). Im Vergleich zum Gutachten von 2021 ist die Anzahl der aufgenommenen Laubhölzer leicht angestiegen.

Bei der Beurteilung des Leittriebverbisses ist zu beachten, dass sich eine wiederholte Schädigung des Haupttriebes einer Pflanze negativ auf deren qualitative Entwicklung auswirken kann und darüber hinaus deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Pflanzen absinkt. Die stark verbissgefährdeten Laubhölzer (Edellaubholz und sonstiges Laubholz) haben somit einen Nachteil gegenüber den Nadelbäumen. Eine Entmischung Verjüngung zugunsten der Nadelbaumarten ist die Folge. Die sowohl standörtlich als auch wirtschaftlich wichtigen Mischbaumarten drohen daher in Teilen auszufallen.

Die Nadelhölzer weisen einen Leittriebverbiss von 4,1% auf. Damit ist der Leittriebverbiss der Nadelhölzer im Vergleich zum Gutachten von 2021 gleichgeblieben (2021: 3,4%). Das Laubholz war hingegen deutlich stärker verbissen. Der Leittriebverbiss mit 35,3% ist deutlich zu hoch. Diese sehr hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität, sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

Nachstehende Tabelle zeigt den Leittriebverbiss der letzten drei Inventuraufnahmen. Der Leittriebverbiss ist bei beiden Baumartengruppen im Vergleich zu 2021 insgesamt leicht angestiegen (+2,9%), liegt jedoch noch unter dem Niveau von 2018:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	8,6%	3,5%	4,1%
Laubholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	42,1%	31,3%	35,3%

Der Verbiss der Seitentriebe hat zwar einen geringeren Einfluss auf das Höhenwachstum einer Pflanze als der Leittriebverbiss, ist aber ein Indikator für die Dichte der Rehwildpopulation. Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Nadelholz bei 19,2%, beim Laubholz bei 47,2%. Hier ist eine leichte Zunahme beim Nadelholz im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 zu sehen (+6,1%). Der Verbiss im oberen Drittel beim Laubholz ist auf gleichem Niveau wie 2021.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Insgesamt wurden 415 Bäume über Verbisshöhe aufgenommen. In dieser Schicht ist das Nadelholz mit dem Laubholz beinahe ausgewogen (57,3% Nadelholz und 42,7% Laubholz). Anteile teilen sich auf auf 55,2% Fichte, 1,7% Sonstiges Nadelholz, jeweils 0,2% Tanne und Kiefer, sowie 33,5% Sonstiges Laubholz, 8,7% Buche und 0,5% Edellaubholz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fegeschäden der letzten drei Inventuraufnahmen. Im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile an Bäumen mit Fegeschäden leicht zurückgegangen. Fegeschäden an Nadelhölzern wurde nur vereinzelt festgestellt. Auffällig sind die hohen Anteile der Fegeschäden beim Laubholz.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	5,6%	5,1%	2,9%
Laubholz -Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	18,2%	29,3%	20,9%

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
0	7
0	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Keine der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren vollständig gegen Wildverbiss geschützt. Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat sich damit wie in den letzten Aufnahmen nicht verändert.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Anzahl der vollständig geschützten Flächen	0	0	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Festgestellter Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten. Wie bereits im vorangegangenen Teil beleuchtet, sind Mischwälder und das rasche Wiederbewalden der Schadflächen für den Walderhalt und die Zukunft der heimischen Wälder von großer Bedeutung. Um insbesondere einen stabilen und standortgemäßen Zustand des Waldes zu bewahren bzw. herzustellen und um die vielfältigen Funktionen des Waldes zu stärken, ist eine Erhöhung der Laubholzanteile in der Hegegemeinschaft erforderlich. Dies haben die letzten Jahre in der Hegegemeinschaft, die vorwiegend durch Schadensmanagement gezeichnet waren, besonders eindringlich gezeigt. Die Jagd und ein erfolgreiches Wildmanagement sind bei dieser Aufgabe unabdingbar.

Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in der Verjüngung befindlichen Baumarten auch wieder in den künftig heranwachsenden Altbeständen vertreten sein. Zäune sind auf Grund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jagd, oft aber wegen eines nicht tragbaren Wildverbisses unumgänglich notwendig.

Einwertung der Inventurergebnisse

Der Laubholz-Leittriebverbiss ist auf gleich hohem Niveau. Wie bereits 2021 ist der Anteil der Laubhölzer bei den Aufnahmen jedoch bei fast einem Drittel der aufgenommenen Baumarten angelangt. Die Voraussetzung für die Entwicklung laubbaumreicherer, gemischter und stabiler Wälder ist daher gegeben. Die aufgenommenen Nadelholzarten haben allgemein ein geringes bis mittleres Verbissniveau. Die Entwicklung der Laubbäume ist aufgrund der gleichbleibenden hoher Verbissbelastung weiterhin stark gehemmt und damit auch der Waldumbau hin zu einem klimatoleranten Mischwald vermindert. Weniger verbissgefährdete Baumarten (z.B. Fichte, Buche) werden in ihrem Höhenwuchs gebremst, aber das Hochwachsen der Waldverjüngung nicht verhindert. Fegeschäden sind auf der Fläche nicht auszuschließen. Eine Entmischung der Verjüngung bzw. zum Verlust von Baumarten innerhalb der Verjüngung ist derzeit zu befürchten und damit das Ziel des Mischwaldes gefährdet. Insbesondere die verbissgefährdeten Baumarten sind davon betroffen. Die oben genannten Rechtsvorschriften sind nicht erfüllt.

Die Verbissbelastung ist deshalb als **zu hoch** einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung herbeizuführen. Ziel muss weiterhin sein, dass sich die vorhandenen Baumarten in den Altbeständen im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Um eine Verbesserung der Verbissituation zu erreichen, wird empfohlen den Rehwildabschuss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode in der Hegegemeinschaft zu **erhöhen**.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Bad Steben, 10.12.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forsträtin Verena Spiegel
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft